

**G. R. S. 4/2024**

**Niederschrift**

aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 20. Dezember 2024, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Kaisersdorf (Pensionistenraum), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderatsmitglieder Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Natascha HOFFMANN, Gerhard SAGMEISTER, Maria SCHUNERITS, Alois PASTEKA, Ing. Wolfgang HALBAUER, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Norbert MAKSAI und Mag. phil. Sandra MARTH, sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

**Abwesend:** Patrick ZINIEL, Christian WIEDENHOFER, Irene WAGNER, Agron MALOKU, Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc. (alle entschuldigt).

Der Vorsitzende, Bürgermeister Horst Egresich, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet. Er stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang HALBAUER vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Patrick ZINIEL und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Norbert MAKSAI vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Irene WAGNER und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Mag. phil. Sandra MARTH vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc. und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Andreas WELKOVITS und Martin BRANDL betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 08. November 2024 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

**TAGESORDNUNG :**

1. Bericht des Prüfungsausschusses.
2. Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2025.  
(2a. Abgaben und Entgelte, 2b. Höhe des Kassenkredites, 2c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, 2d. Stellenplan, 2e. mittelfristiger Finanzplan).
3. Kassenkredit – Gemeinde Kaisersdorf – RAIBA Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen.
4. Rückkauf des Bauplatzes, Gst.Nr. 500/2, Sportplatzgasse 5.
5. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.03.2024, TOP. 4.e. „Friedhofsgebühren“ – Verordnung zur Einhebung von Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2024, gem. Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. Nr. 168/2023.
6. Bestellung zur Totenbeschauer-Stellvertreterin gemäß § 2 Abs. 2 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes.

7. Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Kaisersdorf.
8. Reinigung der Leichenhalle ab dem Jahr 2025.
9. 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Bericht des Amtes der Bgld. Landesregierung.
10. Allfälliges.

**Ad Punkt 1.)** Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Friedrich PFNEISL berichtet über die am 09.12.2024 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Ad Punkt 2.)** Der Bürgermeister führt aus, dass der Voranschlagsentwurf 2025 durch den Gemeindevorstand am 04.12.2024 angehört bzw. beschlossen wurde. Der Voranschlagsentwurf 2025 war durch zwei Wochen (05.12.2024 – 19.12.2024) im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Eine Kopie des Voranschlagsentwurfes 2025 wurde den Obleuten der SPÖ, ÖVP und BESTE am 05.12.2024 zugestellt. Zum Voranschlagsentwurf sind keine Erinnerungen eingebracht worden. Der Bürgermeister erläutert den Voranschlagsentwurf 2024 der Gemeinde Kaisersdorf. Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Richtlinien für das Haushaltsjahr 2025, betreffend Voranschlag 2025, des Amtes der Bgld. Landesregierung vom Oktober 2024, Zahl: 2024-029.515-1/1. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015, der Bgld. GemO 2003 und der Bgld. GHO 2020, jeweils i.d.g.F., mit seinen erforderlichen Bestandteilen erstellt.

Summe – Erträge:	€ 1,287.500,00
Summe – Aufwendungen:	€ <u>1,479.000,00</u>
Nettoergebnis (Saldo 0):	- € 191.500,00

Nettofinanzierungssaldo:	- € 116.500,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- € <u>75.800,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5):	- € 192.300,00

Der Bürgermeister berichtet, dass die negativen Werte (Saldo 0 und Saldo 5) u.a. auf den Einbruch der Ertragsanteile (Prognose des Nettoauszahlungsbetrages für das Jahr 2025 um € 107.000,00 weniger als für das Jahr 2024) bzw. die enorm steigenden Schulerhaltungsbeiträge und Personalkosten beim Kindergarten zurückzuführen sind.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 9 ja-Stimmen (Horst EGRESICH, Andreas WELKOVITS, Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Natascha HOFFMANN, Gerhard SAGMEISTER, Maria SCHUNERITS, Alois PASTEKA, Ing. Wolfgang HALBAUER) und 4 Enthaltungen (Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Norbert MAKSAI und Mag. phil. Sandra MARTH) den beiliegenden Voranschlag (Beilage A) der Gemeinde Kaisersdorf für das Haushaltsjahr 2025 und dass gemäß § 4 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte (Erhöhung der Hundeabgabe in der GR-Sitzung am 08.11.2024), die Höhe des Kassenkredites (€ 207.500,00), den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Aufnahme eines Darlehens im Jahr 2025 ist nicht geplant.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 191.500,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt - € 192.300,00.

**Ad Punkt 3.)** Der Bürgermeister verweist auf den letzten Kassenkreditvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaisersdorf und der RAIBA Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen.

Laut Gemeinderatsbeschluss über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 kann im Rahmen von € 207.500,00 ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 68 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 bedarf diese Aufnahme eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses. Erfolgt die Rückzahlung des Kassenkredites nicht bis zum 31.12.2025, so wird der Kassenkredit im nächsten Finanzjahr 2026 haushaltswirksam. Damit liegt wirtschaftlich gesehen ein Darlehen gemäß § 72 Bgld. GemO 2003 vor, das mangels aufsichtsbehördlicher Genehmigung gemäß § 87 Abs. 2 Z. 5 Bgld. GemO 2003 rechtsgeschäftlich nicht zustande gekommen ist.

Der Amtsleiter erläutert das vorliegende Angebot der RAIBA Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), dass ein Kassenkredit mit einem Rahmen von € 207.500,00 (IBAN-Nr.: AT25 3301 4000 0010 0099) zwischen dem Kreditnehmer Gemeinde Kaisersdorf und dem Kreditgeber RAIBA Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen – laut vorliegendem Kassenkreditvertrag (siehe Beilage B) – aufgenommen werden soll.

**Ad Punkt 4.)** Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 28.06.2024, TOP. 3 und teilt mit, dass gem. Kaufvertrag vom 13.07.2021 bzw. 18.08.2021, Punkt XI. „Bauverpflichtung – Wiederkaufsrecht“, die zweijährige Frist mit zusätzlicher Fristverlängerung bis 30.09.2024 abgelaufen ist.

Der Bauplatz mit der Grundstücks-Nr. 500/2, KG. Kaisersdorf, Sportplatzgasse 5, wird somit seitens der Gemeinde Kaisersdorf gem. Punkt XI. des o.g. Kaufvertrages von Mag. Ibrahim Erman rückgekauft. Der Kaufpreis beträgt € 12.442,00 und entspricht somit dem damaligen Verkaufspreis. Die Kosten und Gebühren der Errichtung des bezüglichen Vertrages sowie allfällige Vermögensübertragungsgebühren, Steuern und jegliche Auslagen sind von Herrn Mag. Ibrahim Erman zu tragen. Ebenfalls soll eine Anmerkung der Rangordnung (Grundbuchssperre) im Grundbuch eingetragen werden.

**Ad Punkt 5.)** Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 28.06.2024, TOP. 4, in der der Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2024, TOP. 4 bezüglich „Verordnung zur Einhebung von Friedhofsgebühren“ aufgehoben wurde, da die Friedhofsordnung, die Entgelte bzw. Aufbahrungshallenordnung gem. Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2019, TOP. 9 beschlossen wurden und seitdem privatrechtlich aufgehoben werden.

Er berichtet, dass für die Aufhebung der Verordnung betreffend die Ausschreibung der Einhebung von Friedhofsgebühren eine Aufhebungsverordnung durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder) die beigelegte Aufhebungsverordnung (Beilage C).

**Ad Punkt 6.)** Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Dr. Viktoria ERNST ab sofort die Ordination Dr. Unterberger in Draßmarkt verstärkt. Herr Dr. Florian Unterberger hat deshalb am 10.11.2024 per E-Mail-Schreiben angesucht, Frau Dr. Viktoria ERNST zur Totenbeschauer-Stellvertreterin für die Gemeinde Kaisersdorf zu bestellen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), dass Frau Dr. Viktoria ERNST, gemäß § 2 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGBl. Nr. 16/1970, i.d.g.F., nach Anhörung der Ärztekammer zur Totenbeschauer-Stellvertreterin bestellt werden soll.

**Ad Punkt 7.)** Der Bürgermeister berichtet, dass die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges notwendig sei, da für das alte KLF (Kleinlöschfahrzeug) kein positives Pickerlgutachten mehr ausgestellt werden kann. Diesbezüglich fand am 02.08.2024 ein Treffen mit Landesfeuerwehrdirektor Sven Karner, Feuerwehrkommandant Oliver Pogats, Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Markus Pfeiler, und den Gemeindevertretern Bgm. Horst Egresich und Amtsleiter Lukas Leitner ein Treffen statt, bei dem die Details (Förderungen, notwendige Ausstattung, diverse Anbieter) besprochen wurden. Der Bürgermeister berichtet, dass drei Angebote folgender Firmen eingeholt wurden:

<b>Firma</b>	<b>Marke</b>	<b>Preis (inkl. Ausstattung)</b>
RAI-TECHNIK Service- und Vertriebs GmbH	MAN	€ 98.745,60
Firnkrantz GmbH	MAN	€ 110.000,00
Braun Feuerwehrtechnik GmbH	Mercedes	€ 128.669,73

Die Förderung des Landes Burgenland beträgt € 15.000,00. Nach einem bereits erfolgten Gespräch sollen weitere € 15.000,00 an Sonderbedarfszuweisungen durch das Land Burgenland ausbezahlt werden. Desweiteren soll durch die Freiwillige Feuerwehr Kaisersdorf eine Haussammlung durchgeführt werden.

Die restlichen Kosten sollen durch Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehr Kaisersdorf bzw. der Gemeinde Kaisersdorf finanziert werden. Der Anteil der Gemeinde Kaisersdorf soll teilweise durch die Ersparnisse der Feuerwehr vorgestreckt werden, sodass sich der Anteil der Gemeinde Kaisersdorf auf drei Jahre (2025 – 2027) erstreckt.

Der Bürgermeister verweist auf den Voranschlag 2025, in dem die Investition budgetiert wurde.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), dass das Mannschaftstransportfahrzeug samt dazugehöriger Ausrüstung laut beiliegendem Angebot (Beilage D) zum Preis von € 98.745,60 von der Firma RAI-TECHNIK Service- und Vertriebs GmbH, August Moser Straße 3, 4403 Steyr, im Jahr 2025 angekauft werden soll. Der Anteil der Gemeinde Kaisersdorf beträgt € 25.000,00.

Dieser wird teilweise durch die Ersparnisse der Feuerwehr vorgestreckt, sodass der Anteil der Gemeinde Kaisersdorf auf drei Jahre (2025: € 10.000,00; 2026: € 10.000,00; 2027: € 5.000,00) aufgeteilt wird.

**Ad Punkt 8.)** Siehe Protokoll „nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen“.

**Ad Punkt 9.)** Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Gebarungsaufsicht, vom 08.12.2024, Zahl: 2024-004.186-4/2, bezüglich 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis. Das Schreiben wird den Gemeinderatsmitgliedern per Mail weitergeleitet.

**Ad Punkt 10.a.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Landtagswahl am 19.01.202, von 08:00 bis 12:00 Uhr, vorgezogener Wahltag am Freitag, den 10.01.2025, von 18:00 bis 20:00 Uhr.

**10.b.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Vorstellung Projekt „KLAR – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“.

**c.)** Bürgermeister Horst EGRESICH: Besprechung mit Vereinsobleuten bezüglich Veranstaltungstermine fand am 18.12.2024 statt.

**d.)** Mag. phil. Sandra MARTH: Haus der Begegnung – Bürgermeister Horst Egresich gibt Update.

**e.)** Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf, 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, am 28.03.2025.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Beglaubiger:

